

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0111/2017/IV

Datum:
08.06.2017

Federführung:
Dezernat IV

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

Bericht über muslimische Gemeinden in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	22.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausländerrat / Migrationsrat, der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die muslimischen Gemeinden zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 20.03.2017 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bunte Linke, Die Linke/Piraten, Stadtrat Butt, GAL/Heidelberg pflegen und erhalten, FDP/Freie Wähler beantragt, dass die Verwaltung über die Gespräche mit den muslimischen Konfessionen in Heidelberg berichtet. Insbesondere ist von Interesse, wie sich deren Zugang zu Gebetsräumen gestaltet.

Begründung:

In Heidelberg sind der Verwaltung fünf muslimische Gemeinden bekannt, mit denen sich die Verwaltung auch über den Interreligiösen Dialog im Austausch befindet. Dies sind

1. Türkisch-Islamischer Kulturverein Heidelberg e.V. mit der Yavuz-Sultan-Selim-Moschee in der Hatschekstraße 20, 69126 Heidelberg
2. Verein für Muslime in Heidelberg e.V. mit seiner Moschee im Kurpfalzring 108, 69123 Heidelberg
3. Verein Alevi Bektasi Gemeinde Heidelberg (Heidelberg CEMEVİ - die Alevitische Gemeinde), im Welthaus Heidelberg, Willy-Brandt-Platz, 69115 Heidelberg
4. Ahmadiyya Muslim Jamaat Gemeinde Heidelberg mit dem Gebetszentrum, Wernher-von-Braun-Straße 2, 69214 Eppelheim.
5. Initiative Heidelberger Muslime Teilseiend, die noch über keinen festen Standort verfügt

1. Türkisch-Islamischer Kulturverein Heidelberg e.V.

Der Türkisch-Islamische Kulturverein Heidelberg ist der DITIB angeschlossen. DITIB ist die türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion und ein bundesweiter Dachverband für die Koordinierung der religiösen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten der angeschlossenen türkisch-islamischen Moscheegemeinden in Deutschland. Er hat seinen Sitz in Köln. Der Verband untersteht der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten der Türkei, das dem türkischen Ministerpräsidenten angegliedert ist.

Der Vorsitzende der DITIB ist daher auch in Personalunion türkischer Botschaftsrat für religiöse und soziale Angelegenheiten. Zudem werden die an staatlichen theologischen Hochschulen in der Türkei ausgebildeten Imame der DITIB für fünf Jahre nach Deutschland geschickt und sind de facto Beamte des türkischen Staates, von dem sie auch bezahlt werden.

Auch in Heidelberg werden die Imame alle fünf Jahre ausgetauscht. Was den Dialog erschwert, ist die Tatsache, dass die Imame, wenn sie nach Deutschland kommen, kein Deutsch sprechen. Sie sind die geistlichen Oberhäupter der jeweiligen Gemeinde, an der sie tätig sind. Die Organisationsstruktur sieht darüber hinaus vor, dass ein örtlicher Verein gebildet wird, der einen Vereinsvorstand hat. Die DITIB in Heidelberg beziehungsweise der Türkisch-Islamische Kulturverein Heidelberg e.V. ist Gründungsmitglied des Interreligiösen Dialoges.

Die Baugenehmigung für den Umbau und die Nutzungsänderung einer bestehenden Halle in ein Gebetshaus (Moschee) wurde im September 1991 erteilt; die Schlussabnahme erfolgte im Januar 1995. Für die Erweiterung und Aufstockung der Moschee einschließlich des Anbaus eines Minarets wurde im Juni 2005 die Baugenehmigung erteilt und die Schlussabnahme erfolgte im November 2009. Das Grundstück ist im Eigentum der DITIB.

Das Objekt beinhaltet einen großen Gebetsraum, Nebenräume, eine Küche, Büroräume und eine Teestube.

Der Verein ist mehrmals an die Verwaltung herangetreten, da er eine Verlagerung seines Standortes wünscht, da er mit der Ansiedlung im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, insbesondere mit der benachbarten „Rotlichtszene“ sehr unzufrieden ist.

Auch der Sekretär des DITIB-Bundesverbandes, Herr Dr. Alboga, hat bereits Kontakt zum Oberbürgermeister aufgenommen, um ihn zu bitten, der DITIB auf den Konversionsflächen ein Grundstück für den Neubau einer Moschee zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von der Frage der Verfügbarkeit eines solchen Grundstückes scheitern solche Gespräche, da weder der Dachverband noch die örtliche Gemeinde über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, ein Grundstück zu erwerben beziehungsweise einen Neubau zu finanzieren.

Der Verein stellt sich eine Finanzierung dahingehend vor, dass er aus dem Erlös des Verkaufs des Grundstücks in der Hatschekstraße den Ankauf eines neuen Grundstückes beziehungsweise den Neubau einer Moschee finanzieren kann.

Da sich jedoch beide Seiten (Gemeinde und Stadt) darüber einig sind, dass die entsprechenden Erlöse kaum ausreichen dürften, einen Neuerwerb eines Grundstückes beziehungsweise den Bau zu finanzieren, erwartet die DITIB eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

Mit weiteren konkreten Grundstückswünschen oder Grundstücksanfragen ist der Verein beziehungsweise der Dachverband nicht an die Stadt herangetreten.

2. Verein für Muslime in Heidelberg e. V.

Beim Verein für Muslime in Heidelberg e.V. (VMH) handelt es sich um den Nachfolger des im Dezember 1991 gegründeten „Kreis islamischer Studenten e.V.“ (KiS). Der KiS richtete sich vor allem an muslimische Studentinnen und Studenten der in Heidelberg ansässigen Universitäten. Die Studenten sollten Unterstützung und Hilfe finden, um ihre Studienjahre im Einklang mit dem Islam zu verbinden. Der Verein für Muslime sieht sich in der Aufgabe, die muslimische Gemeinde in Heidelberg zu stärken und zu unterstützen. Er ist insbesondere Ansprechpartner für die arabischsprachigen Muslime in der Stadt, wobei er sich im Gegensatz zu seinem Vorgängerverein nicht nur vorrangig an Studierende richtet.

Die Moschee befindet sich in einer ehemaligen Werkshalle und ist eher ein Gebetsraum. Dieser ist für die Anzahl der Gläubigen nicht ausreichend, da es oftmals bei Freitagsgebeten oder an besonderen islamischen Feiertagen erforderlich ist, dass Gläubige auch im Freien auf dem Hof beziehungsweise in den anliegenden Bürogebäuden ihr Gebet verrichten müssen. Eigentümer des Grundstückes Kurpfalzring 108 ist eine Al Nour Foundation, die als Stiftung beim Regierungspräsidium Karlsruhe registriert ist.

Der Verein bietet darüber hinaus in seinen Räumlichkeiten Unterricht an. Es handelt sich dabei um die Darul-Arqam-Schule. Hier werden Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren in den Fächern Islam, Quran und Arabisch unterrichtet. Da die meisten teilnehmenden Kinder in Deutschland geboren sind beziehungsweise den Großteil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben, findet der Unterricht größtenteils auf Deutsch statt.

Der Verein ist auch öffentlich in Heidelberg präsent, in dem er über einen Informationsstand kostenloses Informationsmaterial über den Islam verteilt. Ende 2012 hat der Vorstand des Vereins beschlossen, eine neue Moschee bauen zu lassen.

Eine entsprechende Bauvoranfrage hat die Stadtverwaltung Heidelberg im Mai 2013 erreicht. Da es für das Gebiet keinen Bebauungsplan gibt, war eine Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch möglich.

Die Bauvoranfrage bezog sich auf den Neubau eines Kulturhauses mit Tiefgarage. Am 21.08.2013 hat unter der Leitung der Bürgermeister Stadel und Erichson und des zuständigen Leiters des

Amtes für Baurecht und Denkmalschutz ein Gespräch mit dem Vereinsvorstand und den Architekten über den Bauantrag stattgefunden.

Ein Problem des Bauantrages, sind die in den Bauplänen erkennbaren Übernachtungsmöglichkeiten. Hierzu hat der Verein erklärt, dass es sich nicht um ein Internat beziehungsweise eine Bildungsstätte handelt, sondern beabsichtigt ist, diese Räumlichkeiten für Angehörige von Medizintouristen zur Verfügung zu stellen. Auch sollten über diese Einnahmen beziehungsweise Pacht sonstige Ausgaben des Vereins erwirtschaftet werden. Auch waren in dem Bauantrag zwei Wohnungen geplant, wobei die eine Wohnung für den Imam vorbehalten sein sollte und die andere Wohnung für den Verwalter des Beherbergungsbetriebes.

Seitdem hat es eine ausführliche Diskussion mit dem Verein gegeben, die auch zu einer Überarbeitung der Pläne führte. Daher wurde im Februar 2015 ein neuer Bauantrag eingereicht. In einem Gespräch mit dem Verein für Muslime und dem Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz sowie Bürgermeister Erichson wurde am 07.04.2015 über das Bauverfahren gesprochen.

Dabei ging es insbesondere um die Frage, inwieweit sich dieses Bauvorhaben in den Gebietscharakter des Gewerbegebietes einpasst und ob durch dieses Bauvorhaben die Weiterentwicklung des umliegenden Gewerbes behindert sein könnte. Darüber hinaus waren Abstandsfragen beziehungsweise Baulasten, bei denen die Sicherstellung der Zufahrten zu dahinterliegenden Grundstücken geregelt ist, zu klären.

Hier wurde nochmals von der Verwaltung erklärt, dass insbesondere „Wohnen in größerem Ausmaß“ nicht zulässig sei. Die bereits vorhandene Nutzung genieße Bestandsschutz, ein weiterer Ausbau von Wohnraum müsse jedoch zur Vermeidung zukünftiger Konflikte aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse verhindert werden.

Eine ungestörte Nachtruhe sei im Gewerbegebiet nicht gesichert. Ließe man Wohnungen zu, könne dies die gewerbliche Nutzung künftig einschränken, da dann andere Grenzwerte angewendet werden müssten.

Die Stadt Heidelberg hatte als Eigentümerin der drei an das Baugrundstück grenzenden Grundstücke Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Diese waren dem Bauherrn zur Kenntnis gegeben worden. Auf Grund der städtischen Einwendungen war der Fall des § 48 Absatz 2 LBO eingetreten, wonach anstelle der Gemeinde als Baurechtsbehörde die nächsthöhere Baurechtsbehörde (hier Regierungspräsidium) über den Bauantrag zu entscheiden hat, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, gegen das die Gemeinde als Beteiligte Einwendungen erhoben hat. Die Bauakten waren daher am 15.07.2016 an das Regierungspräsidium abgegeben worden.

Nachdem die städtischen Einwendungen in der Folgezeit wieder zurückgenommen worden waren, hat das Regierungspräsidium am 23.02.2017 die Bauakten wieder an die Stadt Heidelberg zurückgegeben. Über den Bauantrag hatte das Regierungspräsidium noch nicht entschieden. Bereits am 16.02.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Pfaffengrund“ beschlossen, in dessen künftigen Geltungsbereich das Baugrundstück liegt. Mit Beschluss vom 07.03.2017 beantragte der Bau- und Umweltausschuss die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB, da das Bauvorhaben den Planungszielen nicht entspricht. Planungsziel sind insbesondere die nachhaltige Sicherung der Gewerbe- und Industrienutzung im Plangebiet sowie den bestehenden Unternehmen Erweiterungen am Standort zu ermöglichen. Des Weiteren soll mit dem Bebauungsplan frühzeitig der Entstehung einer Gemeinde- und Konfliktlage vorgebeugt werden.

Mit Schreiben vom 17.03.2017 wurde der Bauherr davon in Kenntnis gesetzt, dass im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren beabsichtigt sei, die Entscheidung über den Bauantrag für einen Zeitraum von 12 Monaten auszusetzen.

Die förmliche Entscheidung über die Zurückstellung steht noch aus.

Der Verein beteiligt sich an den Sitzungen des Interreligiösen Dialoges und das Dezernat IV ist auch regelmäßig mit dem Vereinsvorstand in Kontakt.

Der Verein hat sich ebenfalls in der Frage der Betreuung von Flüchtlingen sehr stark engagiert.

Der Verein hat für den Neubau der Moschee beziehungsweise des Kulturzentrums auch schon erhebliche Mittel bei den Gläubigen eingesammelt und dürfte in der Lage sein, das Bauvorhaben auch zu realisieren.

Der Verein hat in dem Gespräch mit der Verwaltung signalisiert, dass er im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses beziehungsweise der Erstellung des Bebauungsplans grundsätzlich bereit ist, einen Grundstückstausch in Erwägung zu ziehen, wenn ihm die Stadt ein entsprechendes Grundstück anbieten würde. Die Stadt hat im Rahmen der Gespräche mit der Ahmadiyya Muslim Jamaat Gemeinde Heidelberg intensiv geprüft, dass kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung steht, das sich sowohl bau- als auch planungsrechtlich eignen würde.

3. Verein Alevi Bektasi Gemeinde Heidelberg

Aleviten sind Mitglieder einer vorwiegend in der Türkei beheimateten Glaubensrichtung. Ob das Alevitentum in seiner heutigen Form dem Islam zuzuordnen ist oder eine eigenständige Religion darstellt, ist sowohl in der Forschung als auch unter Aleviten selbst umstritten. Es ist zu beachten, dass die türkischen Aleviten nicht identisch sind mit den gleichnamigen Alaviten in Syrien.

Die alevitische Bevölkerungsgruppe war eine der tragenden Kräfte bei der Gründung der türkischen Republik, weil sie sich insbesondere durch die Abschaffung der sunnitischen Rechtsordnung und die Einführung des Laizismus mit der Trennung von staatlichen und religiösen Angelegenheiten eine Gleichberechtigung mit der sunnitischen Glaubensrichtung erhoffte.

Aleviten beten daher in der Regel auch nicht in einer Moschee, sondern treffen sich zu sogenannten Kulthandlungen, genannt Cem, in einem Cemevi-Versammlungshaus.

Der Verein Alevi Bektasi Gemeinde Heidelberg wurde am 25.01.2012 mit 96 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen, worunter sich Menschen sowohl sunnitischen wie christlichen Glaubens befinden. Der Verein hat seinen Sitz im Welthaus Heidelberg.

Nach eigenen Angaben verfügt der Verein über ein eigenes Vereinslokal.

Der Verein ist in letzter Zeit auch an Fraktionen des Gemeinderates herangetreten, weil er neue Räumlichkeiten für seine Arbeit in der Stadt Heidelberg sucht.

Der Verein hat bisher einmal an den Sitzungen des Interreligiösen Dialoges teilgenommen und lädt jährlich insbesondere zu seinem hohen Fest, dem sogenannten Asure-Mahl ein.

Die Verwaltung vermutet, dass die Bestrebungen der alevitischen Gemeinde hier in Heidelberg darin bestehen, Räumlichkeiten insbesondere für ihre Versammlungen zu finden.

Zwischen der Stadtverwaltung und der alevitischen Gemeinde bestehen wenige Kontakte. Eine Teilnahme am Interreligiösen Dialog ist nicht vorgesehen, da die alevitische Glaubensrichtung nicht zu den sogenannten Weltreligionen gehört. Sie hat an einer Sitzung des Interreligiösen Dialogs mit allen muslimischen Gruppen teilgenommen.

4. Ahmadiyya Muslim Jamaat Gemeinde Heidelberg

Bei den Ahmadiyya handelt es sich um eine islamische Sondergemeinschaft, die in den 1880er Jahren in Britisch-Indien gegründet wurde.

Die sich als Reformbewegung des Islam verstehende Religionsgemeinschaft hält an den islamischen Rechtsquellen fest, wobei sie sich zusätzlich an den Schriften und Offenbarungen ihres Gründers Mirza Ghulam Ahmad ausrichtet.

Die Hauptverwaltung befindet sich zurzeit in London. Die internationale Zentrale in Lahore.

Der deutsche Dachverband der Ahmadiyya verfolgt in Deutschland ein sogenanntes 100-Moscheen-Projekt, das bedeutet, dass sie insgesamt 100 Moscheen in Deutschland errichten möchten. Sie verfügen nach eigenen Angaben zurzeit in Deutschland über 30 Moscheen und 70 Gebetszentren. Im April 2013 ist der hessische Ableger als erste muslimische Gemeinde in Deutschland als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt worden.

In Heidelberg verfügt der Verein Ahmadiyya Muslim Jamaat über keine eigenen Räumlichkeiten, sondern über ein Gebetszentrum in Eppelheim, das als Heidelberger Zentrum „firmiert“.

Die Ahmadiyya ist mit ihrem amtierenden ersten Vorsitzenden für ganz Deutschland, Herrn Abdullah Uwe Wagishauser, auch an die Stadtverwaltung Heidelberg herangetreten, um Pläne für die Errichtung einer Moschee in Heidelberg zu besprechen.

Die Stadt hat in diesen Gesprächen darauf hingewiesen, dass sie ein städtisches Grundstück nicht zur Verfügung stellen kann. In den nachfolgenden Jahren (seit 2011) hat es mehrere Anläufe der Ahmadiyya gegeben, Grundstücke in Heidelberg zu erwerben, auch von privaten Eigentümern.

Seitdem ist der Verein trotz des Gebetszentrums in Eppelheim auf der Suche nach einem Grundstück in Heidelberg.

5. Initiative Heidelberger Muslime Teilseiend

Teilseiend hat sich als eine Initiative Heidelberger Muslime im Frühjahr 2013 zusammengefunden, um im Rahmen des IBA-Prozesses ein speziell auf die Heidelberger Bedürfnisse ausgerichtetes Konzept einer teilseienden Gemeinde auf den Weg zu bringen.

Das Wagnis, abseits der vor Ort existierenden muslimischen Strukturen einen gänzlich neuen Rahmen für das Muslim-Sein zu schaffen, gründete dabei in der eigenen lebensweltlichen Anschauung der Begebenheiten in Heidelberg. In der Wahrnehmung des Projekts spiegelt sich in der Tatsache, dass die bisherigen Heidelberger Moscheen infrastrukturell und architektonisch marginalisiert sind, daran wieder, dass Muslime in ihrer Eigen- als auch in der Fremdwahrnehmung nicht zur eingessenen Stadtbevölkerung zu gehören scheinen.

Getragen wird das Konzept zurzeit von einem 20-köpfigen Kernteam von in und um Heidelberg beheimateten Muslimen. Die Gruppe legt Wert auf ihre Unabhängigkeit von bestehenden muslimischen Strukturen. Das Projekt IBA finden sie auch unter dem entsprechenden Link der IBA Heidelberg <http://iba.heidelberg.de/deutsch/projekte/projektuebersicht/0737-teilseiend-initiative-heidelberger-muslime.html>

Drucksache:

0111/2017/IV

00274554.doc

...

Ziel des Projektes ist, einen spezifischen Ort der Begegnung und des Austausches für den innermuslimischen und interreligiösen Dialog voranzutreiben. Hier beheimateten Muslimen soll eine emotionale und räumliche Nähe zur Stadtgesellschaft ermöglicht werden.

Die Vision ist eine islamische Akademie, die anhand von Projekten und Veranstaltungen die Wechselwirkung des Islam und der hiesigen Gesellschaft erforscht und veranschaulicht. Ziel ist es, über intellektuelle islamische Impulse Wissen für die Stadt Heidelberg zu generieren.

Das IBA-Projekt und auch das Projekt Teilseiend wird durch die Stadtverwaltung als eine Herausforderung angesehen. Sie ist dabei ein Baustein auf dem Weg des Findens eines sogenannten deutschen Islam und wird somit von der Stadtverwaltung unterstützt.

Teilseiend nimmt ebenfalls seit seiner Gründung am Interreligiösen Dialog teil und ist auch eine Klammer zwischen den unterschiedlichen muslimischen Gemeinden in dieser Stadt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Die Stadt Heidelberg bekennt sich zur Vielfalt der Religionen und ermöglicht im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeit eine ungestörte Religionsausübung.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Die Stadt Heidelberg strebt eine interkulturelle Öffnung dahingehend an, dass sich die Religionsgemeinschaften zur Mehrheitsgesellschaft öffnen und den interkulturellen und interreligiösen Dialog suchen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Das staatliche Neutralitätsgebot in religiösen Angelegenheiten und der Wunsch nach städtischen Grundstücken, Räumen oder finanzieller Förderung von Gebäuden zur Ausübung der Religion sind nicht vereinbar.

gezeichnet
Wolfgang Erichson